

Gemeinschaftspavillon Siedlung «Telli»

Benutzungsreglement

Vermietung: Für die Vermietung des Gemeinschaftsraumes wird ein Vertrag (exkl. Co-Working) erstellt.

Gebühren: Der Mietzins beträgt pro Tag für Mitglieder (Privatanlässe) Fr. 75.--, für Aussenstehende Fr. 250.— (Non-Profit-Organisationen Fr. 120.--)
Die Halbtagesmiete (bis 4 Std.) beträgt für Mitglieder (Privatanlässe) Fr. 40.--, für Aussenstehende Fr. 100.— (Non-Profit-Organisationen Fr. 50.--)
Co-Working-Space Fr. 5.— pro Stunde
Kaffeebezug Fr. 1.50/Stk.
Der Mietzins ist im Voraus per Twint zu überweisen oder via IBAN:
CH27 0483 5134 5118 5100 0

Annulationskosten: 2-4 Wochen vorher 50% des Gesamtbetrages
ab 1 Woche vorher 100% des Gesamtbetrages

Parkplätze: Das Parkieren in der Einstellhalle ist untersagt. Besucher benutzen bitte die öffentlichen Parkplätze.

Nachtruhe: Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Die Musik darf nicht zu laut sein. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten und Gäste halten sich im Innern des Pavillons auf.

Rauchverbot: In allen Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.

Festende: Montag bis Donnerstag bis max. 24.00 Uhr
Freitag und Samstag bis 01.00 Uhr
Sonntag bis 22.00 Uhr
2 Stunden nach Festende ist der Gemeinschaftsraum gereinigt und aufgeräumt zu verlassen.

Zugang: Bei Bestätigung der Reservation resp. Ausstellung des Vertrages durch die Geschäftsstelle wird ein Code zur Öffnung der Türe übermittelt.

Instruktion: Vor Mietbeginn erfolgt nach Bedarf eine Instruktion vor Ort.

Ausstattung: 4 Tische, 20 Stühle, Stromanschlüsse, WLAN, Flipchart, Küche, Geschirr, Kaffeemaschine, Wasserkocher, WC-Anlage

Reinigung: Die Räume sind nach der Benutzung sauber zu verlassen.
Eine nötige Nachreinigung wird mit Fr. 40.--/Std. in Rechnung gestellt.

Schäden: Sind der Verwaltung zu melden. Allfällige Reparaturen werden in Rechnung gestellt.

Abfall: Der Abfall ist beim Verlassen des Pavillons selber zu entsorgen.

Die ABAU wünscht Ihnen einen schönen, gelungenen Anlass oder erfolgreiches Schaffen!

Dieses Reglement wurde am 18. November 2024 durch den Vorstand der ABAU genehmigt und in Kraft gesetzt.

Benutzungsreglement – Co-Working

1. Allgemeine Nutzung des Pavillons

- Zugang: Der Pavillon ist ausschliesslich für Bewohnende der Wohnbaugenossenschaft zugänglich, die sich für die Nutzung registriert haben.
- Anmeldung: Die Nutzung des Pavillons muss im Voraus über das Buchungssystem (Flink-App / Homepage) reserviert werden. Es dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig arbeiten. Die Reservation gilt erst nach Erhalt des Vertrages.
- Gastregelung: Der Zutritt ist ausschliesslich persönlich. Unberechtigten darf der Einlass nicht gewährt werden. Externe Gäste sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und müssen vorher bei der Geschäftsstelle angemeldet werden.
- Der persönliche Code zur elektronischen Schliessanlage wird bei der Bestätigung der Reservierung mitgeteilt.

2. Verhalten im Pavillon

- Respekt und Rücksicht: Alle Nutzenden müssen ein respektvolles und rücksichtvolles Verhalten gegenüber anderen zeigen. Laute Gespräche, Telefonate oder Störungen sind zu vermeiden.
- Lautstärke: Der Pavillon ist ein Ort der Konzentration. Es ist darauf zu achten, sich in den allgemeinen Arbeitsbereichen ruhig zu verhalten. Für Telefonate oder Videokonferenzen sind Kopfhörer zu nutzen.
- Sauberkeit: Jeder Nutzende ist dafür verantwortlich, den eigenen Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Der Abfall ist beim Verlassen des Pavillons selber zu entsorgen. Das Geschirr muss nach Gebrauch in die Spülmaschine geräumt werden.
- Die letzte Person, die den Pavillon verlässt, ist verantwortlich, dass alle Türen und Fenster verschlossen sind.

3. Nutzung von Ressourcen

- Internet und Strom: Internetverbindungen und Stromversorgung sind für Arbeitszwecke zu nutzen. Die ABAU übernimmt keine Haftung für den Zugang und garantiert keine Störungsfreiheit, keine Datenübertragungsqualität, keine Mindestbandbreiten und keine Verfügbarkeiten. Missbrauch oder unnötige Belastung der Systeme (z.B. durch Streaming) sind zu unterlassen.
- Die Verteilung der Arbeitsplätze erfolgt nach dem «first-come» Prinzip. Es können während der Co-Working-Betriebszeit max. 4 Personen gleichzeitig den Pavillon nutzen.
- WC: Das WC im Pavillon ist eine Uni-Sex Toilette, also eine für alle. Die Toilette, der Boden und das Waschbecken sind sauber zu verlassen.

4. Sicherheit und Datenschutz

- Eigentum: Persönliche Gegenstände sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die Wohnbaugenossenschaft übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.
- Datenschutz: Nutzende sind dazu verpflichtet, vertrauliche Informationen anderer Personen zu respektieren. Das Arbeiten mit sensiblen Daten in offenen Bereichen sollte vermieden werden.

5. Essen und Trinken

- Küche: In der Gemeinschaftsküche sind leichte Speisen erlaubt. Nach Gebrauch ist der eigene Bereich sauber zu hinterlassen. Lebensmittel, die im Kühlschrank gelagert werden, müssen beschriftet sein und nach Verlassen des Co-Working mitzunehmen.
- Getränke: Kaffee kann für Fr. 1.50/Stück bezogen werden. Die Bezahlung erfolgt über Twint. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist gestattet, jedoch keinen Alkohol.

6. Gemeinschaft und Netzwerken

- Netzwerken: Der Pavillon ist nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern auch ein Ort des Austauschs. Nutzende werden ermutigt, Kontakte zu knüpfen, jedoch nur in Bereichen, die nicht die Arbeit anderer stören.

7. Verstoss gegen das Reglement

- Konsequenzen: Bei wiederholten Verstössen gegen das Benutzungsreglement behält sich die Wohnbaugenossenschaft das Recht vor, den Zugang zum Pavillon zeitweise oder dauerhaft zu sperren.

Ergänzende Hinweise

Feedback oder Vorschläge zur Verbesserung des Co-Working-Pavillons sind jederzeit willkommen und können an die Verwaltung gesendet werden.

Dieses Reglement wurde am 18. November 2024 durch den Vorstand der ABAU genehmigt und in Kraft gesetzt.